

Vorderseite der Wahlbenachrichtigung*
(§ 19 Abs. 1, Anlage 3 BWO)

Amtliche Wahlbenachrichtigung (kleines Staatswappen)
für die Wahl zum DEUTSCHEN BUNDESTAG

Wahltag: **Sonntag, 22. September 2013** – Wahlzeit: **8.00 bis 18.00 Uhr**

Vorname(n), Familienname und
Anschrift der/des Wahlberechtigten

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck stellen und beim Wahlamt der Gemeinde/VGem¹ (Anschrift siehe unten) abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können den Antrag aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Vordrucks mündlich (**nicht jedoch telefonisch**), schriftlich oder elektronisch stellen. In diesem Fall müssen Sie Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Wählerverzeichnis-Nr. wird gebeten. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum **20. September 2013, 18.00 Uhr**, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird auf dem Postweg übersandt, amtlich überbracht oder kann persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) beim Wahlamt der Gemeinde/VGem¹ abgeholt werden. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem¹ mit.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:
Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft¹ XY – Wahlamt
Musterstr. 1
00000 Ahausen

Wahlbezirk: _____

Wählerverzeichnis-Nr.: _____

Wahlraum: _____² (barrierefrei/nicht barrierefrei)¹

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. _____,
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefon-Nr. 089/55988-120.

* Ergänzend sind die Erläuterungen im „Hinweisblatt“ zu beachten.

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² genaue Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums; Angabe zur Barrierefreiheit alternativ auch durch Symbol/Piktogramm möglich.